

**Mitteilungsvorlage**

|                                        |                     |                                    |
|----------------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit<br>Sozialdezernat | Datum<br>16.04.2015 | Drucksachen-Nr.<br><b>2015/094</b> |
|----------------------------------------|---------------------|------------------------------------|

|                                     |                             |                                  |
|-------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| ↓ Beratungsfolge<br>Sozialausschuss | ↓ Sitzungsart<br>öffentlich | ↓ Sitzungstermin/e<br>04.05.2015 |
|-------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|

**Tagesordnungspunkt 3**

**JobCenter Landkreis Konstanz;  
Sachstandbericht**

**Sachverhalt**

Im Jahr 2005 erfolgte im Rahmen der sogenannten HARTZ-Reformen die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe. Die neue Rechtsgrundlage bildet seither das SGB II.

Darin ist geregelt, dass die Betreuung der betroffenen Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit und den jeweiligen kommunalen Träger vor Ort gemeinsam erfolgt. Kommunale Träger sind in Baden-Württemberg die Stadt- und Landkreise. Von der Möglichkeit, Antrag auf Zulassung zur alleinigen Aufgabenerledigung durch den Landkreis zu stellen, machte der Landkreis Konstanz weder 2005 noch 2011, als die Wahlmöglichkeit eingeschränkt nochmals eingeräumt wurde, Gebrauch. Erfolgte die Zusammenarbeit zunächst in der **ARGE Jobcenter Landkreis Konstanz**, geschieht dies seit 2011 in der **gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Landkreis Konstanz (g. E.)**.

Obwohl die Aufgabe gemeinsam erledigt wird, besteht eine klare Aufgabenabgrenzung und Aufgabenzuweisung.

Vor dem Leitgedanken Fördern und Fordern ist die Agentur für Arbeit für die Grundsicherung und die Arbeitsvermittlung zuständig, der Landkreis für die Sicherstellung der Unterkunft, die sozial-integrativen Leistungen (u.a. Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) sowie die Förderung der Kinder und Jugendlichen nach dem Bildungs- und Teilhabeprogramm (BuT).

Die beiden Träger tragen jeweils die Kosten der ihnen zugewiesenen Aufgaben, wobei sich der Bund an den Kosten der Unterkunft des Landkreises mit derzeit 39,6 % beteiligt. Darin ist auch die Kostenerstattung des Bundes für Bildung- und Teilhabe enthalten. Von den sog. Verwaltungskosten der g. E. hat der Landkreis 15,2 % zu tragen. Insgesamt beträgt der Nettoressourcenverbrauch des Landkreises für diese Aufgaben im Jahr 2015 ca. 19,8 Mio. €.

Im Landkreis Konstanz gibt es die Besonderheit, dass der Landkreis sowohl den Geschäftsführer der g. E. als auch den Vorsitzenden der Trägerversammlung stellt.

Das Jobcenter Landkreis Konstanz hat in den Jahren 2005 bis 2014 insgesamt ca. 274 Mio. € an Leistungen zum Lebensunterhalt (Alg 2 und Sozialgeld) und 270,5 Mio. € an Leistungen für Unterkunft und Heizung an die bedürftigen Menschen ausgezahlt.

Die Ausgaben im Bereich der Eingliederungsleistungen beliefen sich in den Jahren 2005 bis 2014 auf insgesamt 54,7 Mio. €.

Insgesamt erfolgten in den vergangenen zehn Jahren 24.375 Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt.

Das Jahr 2014 verlief recht erfolgreich. Im Bereich der passiven Leistungen des Bundes (Leistungen zum Lebensunterhalt) wurden 24,8 Mio. € ausgezahlt. Dies stellt eine leichte Steigerung gegenüber dem Jahr 2013 um 0,8 % dar. Die passiven Leistungen der Kommune (Leistungen für Unterkunft und Heizung) sanken im Vergleich zum Jahr 2013 leicht um 0,7 % auf ca. 26 Mio. €.

Die Integrationsquote im Jahr 2014 belief sich auf 30,7 % und liegt damit über dem deutschlandweiten Vergleich (24,5 %). Insgesamt kam es in 2014 zu 2.299 Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt.

Der durchschnittliche Bestand an Bedarfsgemeinschaften lag im Jahr 2014 bei 5.831 Bedarfsgemeinschaften nach offiziellen Zahlen und bei 6.468 nach eigenen Auswertungen. Auffällig sind die im Vergleich sehr hohen Zu- und Abgangsraten, d. h., viele Leistungsbeziehenden und –bezieher melden sich ab, viele kommen neu oder erneut hinzu.

Die g. E. leistet trotz schwieriger Rahmenbedingungen eine sehr erfolgreiche Arbeit und liegt im Ranking mit vergleichbaren Einrichtungen regelmäßig auf guten Plätzen. Über die Arbeit und verschiedene Auswertungen wird der Geschäftsführer der g. E., Herr Ignaz **Wetzel**, in der Sitzung berichten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Nettoressourcenverbrauch für den Landkreis Konstanz in diesem Aufgabenbereich liegt in 2015 bei ca. 19,8 Mio. €

### **Anlagen**

Entfällt.